



Uster, 2. Juli 2019
Nr. 25/2019
V4.04.70
Zuteilung: KBK/RPK

Seite 1/9

WEISUNG 25/2019 DES STADTRATES: SPORTANLAGE BUCHHOLZ, KUNSTRASEN- UND NATURRASENFELD SOWIE ERSATZ KUNSTRASENTEPPICH, BAUKREDIT VON BRUTTO 3'173'000 FRANKEN INKL. MWST

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Für das neue Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie den Ersatz des Kunstrasenteppichs des bestehenden Kunstrasens auf der Sportanlage Buchholz wird ein Baukredit von brutto 3 173 000 Franken inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/- 5%) bewilligt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen**
- 3. Der Kredit wird der Urnenabstimmung unterbreitet.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit



GESCHÄFTSFELD SPORT / LEISTUNGSGRUPPE SPORTANLAGEN

A Strategie

Leitsatz	1. Stadt für alle - «In Uster gehört jede und jeder dazu»
Schwerpunkt Nr.	1.2. Uster ist sich unterschiedlicher Lebensumstände bewusst und stärkt das Miteinander.
Massnahme	4. Bildung, Kultur und Sport - «Uster bewegt und bildet»
Schwerpunkt Nr.	4.3. Uster erneuert bestehende Sportanlagen und erweitert deren Angebot gezielt.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Z 01: Mit einer gut funktionierenden Infrastruktur die Sporttreibenden unterstützen und die Bevölkerung von Uster zu Bewegung animieren.
-----------	--

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Sportanlagen (Fussballplätze)
-----------	-------------------------------

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	Keine
-----------	-------

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	Keine
-----------	-------

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	Fr. 3 173 000
Folgekosten total	Fr. 285 570
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. 222 110
- davon übrige Mehrkosten	Fr. 63 460

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	Keine
--	-------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

Sportkonzept der Stadt Uster



A. Ausgangslage: Uster braucht einen zusätzlichen Kunstrasen

1. Fussball

Fussball ist in Uster eine enorm beliebte und die verbreitetste Sportart. Uster hat drei Fussballvereine mit fast 1 000 Mitgliedern. Davon sind zwei Drittel Junioren. Aufgrund der aktuellen Infrastruktur können die Ustermer Fussballvereine nicht alle Kinder und Jugendlichen aufnehmen und sind stattdessen gezwungen, Wartelisten zu führen. Bedarfserhebungen prognostizieren den Fussballvereinen weiteres Wachstum.

Die rund 1 000 Fussballspieler/innen verteilen sich auf die drei Ustermer Vereine FC Uster (700 Personen), FC Rot-Weiss Winikon (150 Mitglieder) sowie FR (Foot Rebel) Soccer (100 Mitglieder). Der FC Uster wurde bereits vor über 100 Jahren gegründet und ist heute der mit Abstand mitgliederstärkste Sportverein in Uster. Die anderen beiden Fussballvereine, FC Rot-Weiss Winikon und FR Soccer, setzen konsequent auf die Nachwuchsförderung und führen je mehrere Juniorentteams. Der FC Rot-Weiss Winikon kann im Jahr 2020 sein 10-jähriges Bestehen feiern. Foot Rebel Soccer wurde im Juni 2016 gegründet.

Der Fussballbetrieb in Uster findet heute auf zwei verschiedenen Anlagen statt: auf der Sportanlage Buchholz und auf der Heusser Staub Wiese. Bereits im Jahr 2009 wurde mit dem Bau des ersten Kunstrasenfeldes auf der Sportanlage Buchholz ein Zeichen gesetzt, dass diese einen wichtigen ganzjährigen Standort für den Ustermer Fussball darstellt.

Am 1. Dezember 2009 hat der Stadtrat entschieden, den Fussballbetrieb langfristig auf der Sportanlage Buchholz zu konzentrieren. Der Entscheid des Gemeinderates im November 2013 zum Bau eines temporären Garderobengebäudes auf der Sportanlage Heusser-Staub stützte diesen Beschluss. Am 30. August 2016 wurde die Strategie zur Konzentration des Fussballbetriebes auf der Sportanlage Buchholz durch den Stadtrat nochmals bestätigt. Bei den damaligen Planungsarbeiten wurde auch der Standort Heusser Staub Wiese geprüft. Abklärungen haben ergeben, dass eine Intensivierung des Fussballbetriebes auf der Heusser Staub Wiese aufgrund planungsrechtlicher Vorgaben nicht möglich ist. Die Fläche ist einer kommunalen Freihaltezone zugewiesen und hat der Erholung der Bevölkerung zu dienen. Daher können nur in Ausnahmefällen Bauten und Anlagen erstellt werden. Der Bau eines neuen Kunstrasenfeldes sowie der dazu gehörenden Infrastruktur auf der Heusser Staub Wiese wird zonenrechtlich als kaum bewilligungsfähig eingestuft. Die Strategie zur Konzentration des Fussballbetriebes wurde anschliessend im Rahmen der «Gesamtplanung Sportanlage Buchholz» weiter ausgearbeitet. Im Februar 2018 hat der Stadtrat von dieser Planung Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat wurde sie im Januar 2019 vorgestellt.

Das vorliegende Projekt beinhaltet den Bau eines zusätzlichen Kunstrasenfeldes, die Erstellung eines Naturrasenfeldes (Ersatzfläche) sowie den Ersatz des Kunstrasenteppichs beim bestehenden Kunstrasen. Dies ist Teil der «Gesamtplanung Sportanlage Buchholz» und stellt eine Notwendigkeit dar, unabhängig von der Konzentration des Fussballbetriebes.

Die definitive Umsetzung der Konzentration des Fussballbetriebes bedingt einen weiteren Ausbau der Sportanlage Buchholz. Dies erfordert aus heutiger Sicht mittelfristig eine weitere Volksabstimmung.

2. Nutzen des zusätzlichen Kunstrasenfeldes

2.1. Nutzen für den Fussball

Kunstrasenplätze sind im heutigen Fussballbetrieb unverzichtbar. Nur so können die erforderlichen Trainings durchgeführt werden; vor allem während langen Schlechtwetterperioden und in den Herbst- und Wintermonaten.



Dies zeigt sich auch bei den umliegenden Fussballanlagen der deutlich kleineren Gemeinden Wetzikon und Volketswil, die je zwei Kunstrasenplätze haben. Der Anteil an Kunstrasen- und Naturrasenfeldern beträgt auf beiden Anlagen 50%. In Uster ist dieses Verhältnis rund 1 zu 5.

Mit einem zusätzlichen Kunstrasenfeld ergeben sich zusätzliche Trainings- und Spielmöglichkeiten. Dies erlaubt den Vereinen das Führen von weiteren Teams, sodass die Kinder und Jugendlichen, welche heute auf einer Warteliste stehen, im Verein aufgenommen werden können. Zudem können diverse Jugendteams, die heute im Winterhalbjahr aufgrund der fehlenden Kunstrasenkapazitäten gezwungenermassen in den Turnhallen trainieren, ihre Trainings im Freien durchführen.

2.2. Nutzen für den Sport allgemein

Durch den Bau eines zusätzlichen Kunstrasenfeldes werden die städtischen Turnhallen in den Wintermonaten entlastet, da die Fussballvereine einen Teil ihrer Trainingszeiten freigeben können. So entstehen freie Kapazitäten in den Turnhallen für andere Sportvereine, die Lektionen des freiwilligen Schulsportes (städtisches Sportangebot für Kinder- und Jugendliche als Brückenfunktion zum traditionellen Vereinssport) wie auch für kommerzielle Sportanbieter.

Weiter profitieren auch die Leichtathletikvereine vom Bau eines neuen Kunstrasenplatzes. Das Stadion wird heute in den Abendstunden teilweise gleichzeitig für Fussball- und Leichtathletiktraining (400m-Bahn) genutzt. Diese Situation ist für beide Seiten nicht optimal. Durch die Verlegung des Fussballtrainings auf den neuen Kunstrasenplatz, kann den beiden Leichtathletikvereinen (LC Uster und TV Uster) ebenfalls der Rasen als Trainingsfläche zur Verfügung gestellt und somit zusätzliches Wurftraining angeboten werden.

3. Bezug zur «Strategie Uster 2030»

Durch den Bau eines zusätzlichen Kunstrasens wird das Angebot der Fussballanlagen gezielt erweitert. Da der Fussballbetrieb mit dem zusätzlichen Kunstrasenfeld vermehrt draussen stattfinden kann, werden die städtischen Turnhallen entlastet. Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der frei werdenden Turnhalleneinheiten anderen Sportvereinen und / oder kommerziellen Sportanbietern zur Verfügung zu stellen.

Fussball baut zudem Brücken zwischen unterschiedlichen Kulturen und Gesellschaftsschichten. Beim Fussball gehört jede und jeder dazu: Es entsteht ein Miteinander. Fussballvereine bieten vor allem Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle und gesunde Freizeitbeschäftigung. Nur mit genügend Fussballplätzen können die Fussballvereine diese umfassenden Aufgaben künftig bestmöglich erfüllen.

B. Sportanlage Buchholz, Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie Ersatz Kunstrasenteppich

1. Informationen zum Bauprojekt

1.1. Standort Kunstrasen- und Naturrasenfeld

Der neue Kunstrasen wird neben dem Bestehenden angeordnet (auf der Nordseite). Damit steht der neue Fussballplatz im Zentrum der Anlage und liegt in kurzer Gehdistanz zu den bestehenden Garderoben.

Heute liegen auf dem geplanten Platz für den neuen Kunstrasen zwei Naturrasenfelder. Dabei handelt es sich um ein provisorisches Kleinfeld und einen Teil eines sanierungsbedürftigen Grossfeldes. Deshalb wird es einen neuen Naturrasen geben, der zwischen dem neuen Kunstrasen und dem Reitplatz liegen wird. Durch den gleichzeitigen Bau der beiden neuen Fussballplätze können Materi-



alverschiebungen optimiert und die bestehende Rasentragschicht innerhalb der Anlage wiederverwendet werden. Somit sind beim Bau des neuen Naturrasenfeldes Kosteneinsparungen im unteren sechsstelligen Bereich möglich.

1.2. Ersatz Kunstrasenteppich

Das bestehende Kunstrasenfeld wurde im Jahr 2009 in Betrieb genommen und seither für einen ganzjährigen intensiven Trainings- und Spielbetrieb genutzt. Bereits damals ging man davon aus, dass der Kunstrasenteppich während ca. 10 Jahren beispielbar sein wird. Wie vorgesehen, wird der Rasenteppich nun nach dieser Nutzungsdauer ersetzt. Diese Massnahme ist zwingend notwendig, um die zukünftige Beispielbarkeit und eine intensive Nutzung vollumfänglich gewährleisten zu können.

Sollte das vorliegende Gesamtprojekt nicht genehmigt werden, würde der Kunstrasenteppich des bestehenden Kunstrasens trotzdem ersetzt werden (gebundene Ausgabe).

2. Investitionskosten

Der Kostenvoranschlag des Planerteams von «Plangrün AG» aus Rotkreuz vom 22. Mai 2019 beläuft sich für das Projekt «Sportanlage Buchholz, Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie Ersatz Kunstrasenteppich» auf rund 3 173 000 Franken inkl. MWST (+/- 5%).

BKP	Arbeitsgattung	CHF	CHF
0	Vorbereitungsarbeiten		11 000
4	Umgebung		2 996 000
40	Terraingestaltung	975 000	
41	Roh- und Ausbauarbeiten	32 000	
42	Gartenanlagen	1 495 000	
44	Installationen	316 000	
45	Erschliessung durch Leitungen	5 000	
49	Honorare	173 000	
5	Baunebenkosten		15 000
6	Reserven		151 000
	Gesamtbetrag (brutto, vor Beiträgen, inkl. MWST)		3 173 000
	Beitrag Kanton Zürich (15% vom Gesamtbetrag ohne Reserven)		- 450 000
	Nettoinvestitionskosten (inkl. MWST)		2 723 000

3. Beitrag Kanton

Gemäss dem Kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) ist die Sportanlage Buchholz 2018 zum polysportiven Zentrum aufgestiegen. Damit wird der Bau von neuen Anlagenteilen mit finanziellen Mitteln von 15% unterstützt. Der Kanton Zürich hat für das vorliegende Projekt einen Beitrag aus dem kantonalen Lotteriede- und Sportfonds in der Höhe von 450 000 Franken zugesichert. Der Kredit wird Ende 2019 gesprochen.



4. Folgekosten

Folgekostenberechnung

Bruttoinvestitionen ^{1) 2)}	Fr.	3 173 000
Kapitalfolgekosten ³⁾ :	Fr.	222 110
Abschreibungen:	Fr.	158 650
Verzinsung:	Fr.	63 460
Betriebliche Folgekosten ⁴⁾	Fr.	63 460
Personelle Folgekosten ⁵⁾	Fr.	0
Zwischentotal	Fr.	285 570
Abzüglich Investitionsfolgeerträge ⁶⁾	Fr.	-0
Total Folgekosten	Fr.	285 570

¹⁾ Die Bruttoinvestitionen betragen gemäss Kostenvoranschlag vom 22.05.2019 insgesamt 3 173 000 Franken inkl. MWST.

²⁾ Es ist ein Beitrag aus dem Lotterie- und Sportfonds in der Höhe von 450 000 Franken zugesichert. Dieser Beitrag wird formal erst Ende 2019 durch den Regierungsrat gesprochen. Deshalb basiert die Berechnung der Folgekosten auf den Bruttoinvestitionen.

³⁾ Abschreibungsdauer 20 Jahre, linear; Verzinsung bis 10 Jahre 1%, danach 3%

⁴⁾ Die jährlichen betrieblichen Folgekosten betragen 2% der Nettoinvestitionssumme.

⁵⁾ Es werden keine zusätzlichen Stellenprozente benötigt.

⁶⁾ Aus der Nutzung der neuen Fussballfelder sind keine Mehreinnahmen zu erwarten, da die Fussballvereine keine Benützungsgebühren pro Platz bezahlen, sondern eine Pauschale entrichten pro Abend, an dem sie auf der Sportanlage trainieren.

5. Baumassnahmen

5.1. Allgemeine Projektinformation

Als Grundlage für die Planung wurden die Geländehöhen aufgenommen und der Aufbau des Baugrundes wurde mittels Sondierschlitten ermittelt. Basierend auf diesen Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, dass aus der Bodenbeschaffenheit keine unvorhergesehenen Komplikationen für den Bau resultieren.

Entlang der Pfäffikerstrasse wird sowohl für das Kunst- wie auch für das Naturrasenfeld ein Ballfangzaun mit Stabgittermatten erstellt. Dieser weist dieselbe Höhe (8 m) auf, wie der bestehende Ballfangzaun des heutigen Kunstrasenfeldes. Die übrigen Ballfangzäune werden mit Diagonalgeflecht bespannt, das optisch weniger dominant wirkt. Hinter der Torlinie sind diese 6 m hoch, entlang der Seitenlinien jeweils 4 m. Die Personen- und Unterhaltszugänge sind in den Feldecken platziert.

Beide Plätze sind mit einer energiesparenden LED-Beleuchtung ausgestattet. Die Entwässerung des Überschusswassers beider Felder erfolgt analog des bestehenden Kunstrasens über Versickerungsmulden, welche neu ausgehoben werden. Es sind Spielerkabinen und neue Fussballtore für beide Felder vorgesehen. In unmittelbarer Nähe der Felder ist ein Platz für eine Toi-Toi-Toilettenanlage sowie eine Trinkstelle für die Sportlerinnen und Sportler vorgesehen. Das bestehende Signalisationssystem der Sportanlage Buchholz wird entsprechend ergänzt.

5.2. Technischer Beschrieb Kunstrasen

Das Kunstrasenfeld weist die Normgrösse 100 x 64 m auf. Als Sportbelag wird ein hochwertiger, unverfüllter Rasenteppich eingebaut. Eine Benetzungsanlage sorgt für besseren Spielkomfort. Das Feld hat zur Erleichterung des Unterhalts und der Reinigungsarbeiten einen umlaufenden Hartbelagsstreifen. Bestehende Werkleitungen der «Energie Uster AG» müssen tiefergelegt werden.

Das Feld entspricht dem Standard für alle Amateurligen.



5.3. Technischer Betrieb Naturrasen

Das Naturrasenfeld wird in den Massen 90 x 57.60 m angelegt. Das Feld wird mit einer Rasen-trag-schicht erstellt und mit einer Sportrasenmischung angesät. Es wird eine Bewässerungsanla-ge in-stalliert, welche den Unterhalt des Platzes erheblich erleichtert. Das Feld hat einen umlau-fenden Betonplattenbelag unter dem Ballfangzaun als Mähkante. Weiter ist eine Docking-Station für einen Mähroboter vorgesehen. Damit entfällt einerseits die Notwendigkeit, den Platz mit ei-nem Motor-fahrzeug zu mähen. Andererseits muss der Rasen weniger gedüngt werden, da der Rasenschnitt liegen gelassen werden kann.

Das Feld ist für Spiele der unteren Amateurligen (Junioren, 4. Liga, Senioren, Veteranen etc.) zuge-lassen.

5.4. Ersatz Kunstrasenteppich

Der bestehende unverfüllte Kunstrasenteppich wird erneut durch einen unverfüllten Teppich er-setzt. Dabei wird ein hochwertiges Produkt eingebaut. Der alte Teppich wird fachgerecht entsorgt.

Das bestehende Feld entspricht weiterhin dem Standard für alle Amateurligen.

6. Betrieb / Unterhalt

Da die Fussballplätze nach modernsten Standards (hinsichtlich Beleuchtung, Bewässerung etc.) ge-baut werden, kann sichergestellt werden, dass die Plätze möglichst lange in einem sehr guten Zu-stand betrieben werden können. Die neuen Plätze können auf diese Weise ohne zusätzlichen finan-ziellen Aufwand und mit optimiertem Wasser- und Stromverbrauch sowie optimiertem Dün-gemittleinsatz betrieben werden.

Der Unterhalt des Kunstrasen- und Naturrasenfeldes wird von Mitarbeitenden des Geschäftsfeldes Sport durchgeführt. Dieser kann mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden.

Die Pflege und der Unterhalt des Kunstrasenfeldes beinhaltet hauptsächlich das wöchentliche Auf-bürsten und Reinigen des Platzes. Die neue Rasenfläche kann dank des Mähroboters mit sehr wenig personellem Aufwand unterhalten werden.

7. Ökologie

Auf der Sportanlage Buchholz ist der Bau eines unverfüllten Kunstrasens geplant. Beim bestehen-den Kunstrasenteppich handelt es sich ebenfalls um die unverfüllte Variante.

Im Zusammenhang mit den ökologischen Aspekten von Kunstrasen muss zwischen verfüllten und unverfüllten Kunstrasenteppichen unterschieden werden: Bei der verfüllten Variante wird in der obersten Schicht Kunststoff-Granulat eingestreut, das eine stützende Funktion bewirkt. Die Oberflä-chenstruktur kommt damit derjenigen eines Naturrasens sehr nahe. Es stehen diverse Kunststoff-materialien zur Verfügung (z.B. Gummigranulat), die als Granulat verwendet werden können. Beim unverfüllten Kunstrasen gibt es hingegen keinerlei Füllung. Die stützende Funktion wird bei dieser Variante mittels dichter Anordnung von Kunststofffasern verschiedener Höhen und Struktur er-reicht.

Die Verwendung umweltfreundlicher Materialien wird heute beim Bau eines Kunstrasenplatzes vo-rausgesetzt. Es bestehen detaillierte Vorgaben (DIN 18035-7) für die Umweltverträglichkeit der ein-zelnen Komponenten eines Kunstrasensystems. Ein weiterer wichtiger Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit stellt der Ressourcenverbrauch dar. Da Kunstrasenflächen nicht gemäht, gesandet und gelockert werden müssen, ist der unverfüllte Kunstrasen generell besonders pflegeleicht. Für den Unterhalt muss nur ein geringer Kraftstoffverbrauch (Benzin oder Diesel) aufgewendet werden.



Der Wasserverbrauch für die Pflege eines Kunstrasenfeldes ist deutlich tiefer als für ein Naturrasenfeld derselben Grösse, da keine Bewässerung, sondern lediglich eine Benetzung bei Gebrauch stattfindet. Zudem entfällt bei Kunstrasenplätzen der Einsatz von Düngungsmitteln und somit die negative Auswirkung von Stickstoffauswaschungen ins Grundwasser.

Die Entsorgung des Kunstrasens am Ende seiner beschränkten Lebensdauer erfolgt fachgerecht durch thermische Verwertung (Verbrennung und Nutzung der daraus entstehenden Wärme zur Stromerzeugung oder Wärmeversorgung). Alternativ besteht auch die Möglichkeit, nahezu 100% der Materialien zu recyceln. Dazu wird der Belag in seine Einzelteile getrennt und anschliessend wieder für die Produktion von Kunststoffprodukten verwendet (u.a. für die Herstellung von neuen Kunstrasenbelägen).

Die Kritik hinsichtlich der ökologischen Auswirkungen von Kunstrasenplätzen bezieht sich beinahe ausnahmslos auf die Variante des verfüllten Kunstrasens. Ein nicht unbeachtlicher Teil des verwendeten Füllmaterials aus Kunststoff geht beim verfüllten Rasen durch Abnutzung, Wind und bei Schneeräumungen verloren und gelangt als Plastikmüll in die Umwelt. Diese Problematik besteht beim unverfüllten Kunstrasen aufgrund des Verzichts auf ebendieses Füllmaterial nicht.

C. Terminplan

Bei der Realisierung des Projektes «Sportanlage Buchholz, Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie Ersatz Kunstrasenfeld» sind folgende Meilensteine geplant:

Genehmigung Baukredit durch SR	2. Juli 2019
Genehmigung Baukredit durch GR	23. September 2019
Baueingabe	anschliessend an Genehmigung durch GR
Genehmigung Baukredit durch Volk	9. Februar 2020
Ersatz bestehender Kunstrasenteppich	Juni 2020
Baubeginn Kunstrasen- und Naturrasenfeld	Juli 2020
Bauvollendung Kunstrasen- und Naturrasenfeld	November 2020
Inbetriebnahme Kunstrasen	Dezember 2020
Inbetriebnahme Naturrasen	August 2021

Der Kunstrasen ist nach den Abschlussarbeiten sofort nutzbar. Der Naturrasen kann nach einer Vegetationszeit für den Spielbetrieb freigegeben werden.

D. Projektorganisation

Die Planung und Umsetzung des Projektes «Sportanlage Buchholz, Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie Ersatz Kunstrasenfeld» erfolgt durch die Firma «Plangrün AG» aus Rotkreuz. Diese hat ausgewiesene Erfahrungen im Bereich der Planung und dem Bau von Fussballplätzen. Die Vergabe erfolgte im Rahmen eines Einladungsverfahrens (Stadtratsbeschluss Nr. 222 vom 26. Juni 2018).

Das Geschäftsfeld Sport stellt sicher, dass das Projekt die Anforderungen der Fussballvereine und des Betriebes erfüllt. Die betroffenen Fussballvereine wurden am 14. Dezember 2018 über das Projekt informiert. Deren Rückmeldungen wurden in der Planung einbezogen.

E. Kreditbewilligung

Insgesamt sind im Voranschlag 2018 – 2020 für das vorliegende Projekt folgende Beträge enthalten:



neuer Kunstrasen	2 140 000 Franken
Ersatz bestehender Kunstrasenteppich	400 000 Franken
Total	2 540 000 Franken

Die Detailplanung hat gezeigt, dass für das gesamte Projekt folgende Mehrkosten entstehen:

Bruttoinvestitionen	3 173 000 Franken
- Beitrag Kanton Zürich	450 000 Franken
Nettoinvestitionen	2 723 000 Franken
- Budgetierte Kosten	2 540 000 Franken

Mehrkosten 183 000 Franken

Im Gegenzug werden die in der Investitionsplanung (2021 – 2023) eingestellten 850 000 Franken für das Projekt «Neues Naturrasenfeld (anstelle Ersatzplatz 7)» wegfallen. Insgesamt ergibt sich somit eine Einsparung von 667 000 Franken.

Betreffend die Beträge in der Investitionsplanung 2020 ff. ist die Genehmigung durch den Gemeinderat im Dezember 2019 vorbehalten.

Der Projektierungskredit (90 000 Franken) wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 222 vom 26. Juni 2018 bereits bewilligt.

F. Antrag

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das neue Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie den Ersatz des Kunstrasenteppichs des bestehenden Kunstrasens auf der Sportanlage Buchholz wird ein Baukredit von brutto 3 173 000 Franken inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/- 5%) bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen
3. Der Kredit wird der Urnenabstimmung unterbreitet.
4. Mitteilung an den Stadtrat.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber